



Niederschrift

über die Ortsgemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Niederweiler
am Montag, den 02.12.2024 im Gemeindehaus Niederweiler

Anwesend:

Ortsbürgermeister	Harry Gutenberger
1. Beigeordneter	Thomas Weirich
2. Beigeordneter	Bastian Faust ab TOP 4 19.43 Uhr
Ratsmitglied	Nadja Hoffmann
Ratsmitglied	Jan Tölle
Ratsmitglied	Franz Rudolf Theisen
Ratsmitglied	Christoph Schmieden
Ratsmitglied	Verena Kunz

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied	Norbert Kölzer
--------------	----------------

Ferner anwesend:

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Der Ortsbürgermeister begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder; anschließend stellte er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwände wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

- 1.) Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung
- 2.) Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Beschluss über die Entlastung
- 3.) Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Jahr 2025
- 4.) Unterrichtungen/Verschiedenes

1. Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2024 wurden keine Bedenken erhoben.

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Beschluss über die Entlastung

1. Der Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Niederweiler wurde am 06.11.2024 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 4.242.257,63 €.
2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 2.791.882,29 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 491.619,88 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 471.560,67€ gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2023 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2023 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2023 zum 31.12.2023 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 4 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltungen

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 4 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Bürgermeister Harry Gutenberger und die Ratsmitglieder Franz Rudolf Theisen und Christoph Schmieden wegen Ausschlussgründen nicht teil (die beiden Ratsmitglieder waren 2023 Beigeordnete). Den Vorsitz führte der 1. Beigeordnete Thomas Weirich.

3. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Jahr 2025

Die Reform der Grundsteuer befindet sich auf der Zielgeraden. Die Mitteilungen über die Festsetzung der neuen Grundsteuermessbeträge vom Finanzamt liegen fast vollständig vor. Ab dem 01.01.2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage der neuen Messbeträge erhoben werden.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurde immer wieder von dem Begriff der „Aufkommensneutralität“ gesprochen. Es besteht aber weder eine gesetzliche noch eine richterliche Verpflichtung die „neue“ Grundsteuer „aufkommensneutral“ umzusetzen.

Bei den „Proberechnungen“ zeigt sich, dass das Gros der Gemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Kirchberg keine Änderung ihrer Hebesätze herbeiführen muss. Bei der Grundsteuer A wird es bei gleichbleibenden Hebesätzen gegenüber dem Jahr 2024 zwar überwiegend zu geringen Verlusten kommen, da die Gebäude der landwirtschaftlichen Betriebe nun der Grundsteuer B zugeordnet werden. Da das Aufkommen der Grundsteuer A aber ohnehin eher gering ist, kann dies nach Auffassung der Verwaltung vorerst vernachlässigt werden.

Bei der Grundsteuer B liegen die meisten Gemeinden mit dem Aufkommen nach den neuen Messbeträgen nur knapp unter oder über dem bisherigen Aufkommen. Auch hier muss nach Auffassung der Verwaltung, auch im Hinblick auf die Nivellierungssätze im Rahmen des Finanzausgleichs, zunächst nicht nachgesteuert werden.

In einigen wenigen Gemeinden kommt es hingegen aber zu nennenswerten Verschiebungen, da die neuen Messzahlen für Geschäftsgrundstücke nach dem vom Land Rheinland-Pfalz gewählten Bundesmodell zu einem stark reduzierten Grundsteueraufkommen für Geschäftsgrundstücke führen. Das würde in Gemeinden mit großflächigen Gewerbebetrieben beim Versuch „aufkommensneutral“ zu bleiben zu einem unverhältnismäßigen Anstieg der Hebesätze und damit einhergehend zu einer Mehrbelastung von Wohngrundstücken führen. Daher empfiehlt die Verwaltung, auch diesen Gemeinden bei der Grundsteuer B im Rahmen der Hebesatzsatzung zunächst bei den Hebesätzen des Vorjahres zu verbleiben. Bei der Haushaltsplanberatung für das kommende Jahr, wenn sämtliche Planzahlen vorliegen, muss man dann eventuell gegensteuern um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden. Daher gilt die Satzung über die Hebesätze auch nur bis zum Erlass der Haushaltssatzung für 2025.

Durch die Hebesatzsatzung kann die Grundsteuer aber schon zu Beginn des Jahres 2025 veranlagt werden, so dass sich die Zahllast der Bürger über die normal üblichen vier Jahresraten verteilt.

Der Ortsgemeinderat beschließt daher, die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Jahr 2025 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltungen

4. Unterrichtung/Verschiedenes

- a) Der Termin für die Bürgerversammlung wurde festgelegt auf den 15.03.2025
- b) Nadja Hoffmann hat vorgeschlagen einen WhatsApp Kanal für Niederweiler einzurichten
- c) Thomas Weirich hat nachgefragt was mit dem Wasser auf dem Wirtschaftsweg Richtung Laufersweiler ist, Franz Rudolf Theisen hat zugesagt das Bankett teils zu entfernen damit das Wasser besser abläuft, Bastian Faust hat gesagt das er die Drainage im Feld oberhalb des Weges erneuern/reparieren lassen will.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:10 Uhr
Gez. Harry Gutenberger